

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 233.

Sonntag den 20. August.

1848.

Landtagsverhandlungen.

Dreißigste und einunddreißigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer, am 17. und 18. August 1848.

Der Austritt des ehemaligen Dresdner Bürgerm. Hübler aus der Kammer giebt derselben Veranlassung, ihr Bedauern darüber und die Anerkennung der Verdienste Hüblers als Kammermitglied auszusprechen. v. Mostiz-Wallwitz findet den außerordentlichen Landtag sehr lang und hofft, daß bald die ihm vorzulegenden Gegenstände, besonders das neue Wahlgesetz, zur Erledigung kommen mögen. Staatsmin. v. d. Pfordten versichert, daß die Entscheidung darüber, so wie über den Schlußtermin des Landtags nächstens erfolgen werde.

Referent Schanz trägt hierauf den anderweiten Bericht der ersten Deputation über das Communalgardenwesen vor. §. 1. wurde dem Beschlusse der zweiten Kammer gemäß angenommen. Die bisherigen Exemptionen von der Dienstpflicht anlangend, so wurde ad 1. a. der 2. Kammer beigetreten. — Zu 2. b. wollte unter ordinirten Geistlichen Dr. Großmann auch verpflichtete verstanden wissen, sah aber von einem Antrage ab, da die Besprechung hierüber, an der Prinz Johann, Min. Oberländer und v. d. Pfordten, Ref. Schanz, v. Welck sich theilnahmen, als Interpretation genügen werde. — c. Die 2. Kammer hatte alle Lehrer für dienstpflchtig erachtet; die Deputation will die Volksschullehrer davon ausnehmen und ihnen den Eintritt in die Communalgarde nur gestatten, ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörde. Prinz Johann beantragt: „unter Genehmigung der Behörde.“ Dr. Großmann will alle Lehrer von der Verpflichtung freisprechen und stellt einen dies ausdrückenden Antrag, der als überflüssig bezeichnet und durch Annahme des Deputationsgutachtens mit dem Amendement des Prinzen Johann erledigt wird. — d. aa. Die Vorstände der Ober- und Mitteljustizbehörden werden nicht zum Communalgardendienste verpflichtet. — bb. wird wie in der 2. Kammer angenommen; cc. die Bezirksbeamten werden erimirt; dd. die Stadtrichter und Bezirksärzte desgleichen (Dr. Großmann will der Küster ausdrücklich gedacht haben, findet aber keinen Anklang damit); ff. die einzigen Secretairs der Amtshauptleute werden erimirt; hh. wie in der 2. Kammer; ii. unverändert (also gegen den Beschluß der 2. Kammer) angenommen. — Auf Antrag des Prinzen Johann werden die Aenderungen von d. aa—ii. nicht in das Gesetz, sondern nur in die ständische Schrift aufgenommen, obwohl Klinger und Gen. v. Mostiz-Wallwitz dagegen protestiren, weil dergleichen Bestimmungen in das Gesetz, nicht in die Ausführungsverordnung gehören. — e. wird gegen 11 Stimmen dem Beschlusse der 2. Kammer gemäß angenommen, nachdem v. Thielau dagegen gesprochen, daß die Söhne von Landbewohnern, die bei ihren Aeltern wohnen, dienstpflchtig sein sollen, worin v. Erdmannsdorf und v. Bibran ihm beistimmen, während Graf Hohenthal, Klinger, Ref. Schanz und die Min. Oberländer und v. d. Pfordten den Beschluß der 2. Kammer vertheidigen. f. und g. werden angenommen. — 2. b. Prinz Johann verwendet sich für die Befreiung der Geburtshelfer vom Communalgardendienste und findet darin allseitige Unterstützung, so daß der Beschluß der 2. Kammer abgelehnt wird. — c. Die Berg- und Hüttenleute will v. Thielau nicht für pflchtig erachten, es wird aber trotzdem dem Beschlusse der 2. Kammer beigetreten. — d. Gesellen und Fabrikarbeiter beantragt die Deputation nur dann für verpflichtet zu erachten, wenn sie einen eigenen Hausstand haben. Auch das genügt v. Thielau und v. Mostiz nicht, es wird jedoch der Ansicht der Deputation beigetreten. — e. Gegen die Verpflichtung der auf Akademien sich Befindenden hat die Deputation nichts einzurufen, wohl aber Bürgerm. Ritterstädt (der Kosten für die Aeltern wegen) und Prinz Jo-

hann. Dr. Großmann hält die Wachtstube der Communalgarde gefährlich für die Sittlichkeit unbefestigter Gemüther, wogegen Bürgerm. Klinger lebhaft protestirt, weil in der That in den Communalgardenwachtstuben die Sittlichkeit nicht gefährdet werde. Dem Wortwechsel zwischen beiden Abgeordneten folgt die Abstimmung, wobei der Deputationsantrag gegen 9 Stimmen abgelehnt wird. — Zu g. wird der Antrag des Dr. Großmann angenommen, daß auch den Privatschuldirektoren und Lehrern die Dispensationsgründe, wie den öffentlichen Lehrern, zustehen sollen.

In der 31. Sitzung trug zuvörderst Ref. Schanz eine andere Fassung der wegen Undeutlichkeit der Deputation zurückgegebenen Anträge der 2. Kammer in Bezug auf die Cognition des Communalgardenausschusses bei dem Eintritte Freiwilliger in die Communalgarde vor, wodurch der Grundsatz schärfer hervorgehoben wurde, daß die Genehmigung zum Eintritt Freiwilliger fortbestehen müsse. §. 7. fand mit dem von der 2. Kammer beschlossenen Zusätze, §. 11. in der Fassung der 2. Kammer und das Amendement derselben zu §. 13. Genehmigung, eben so der Wegfall von §. 12. Den von der 2. Kammer beantragten Wiedereintritt der wegen des überschrittenen 45. Altersjahres aus der Communalgarde Entlassenen lehnt die Kammer ab. Sie tritt dagegen sämmtlichen Beschlüssen der 2. Kammer in Bezug auf den von deren 1. Deputation erstatteten Nachbericht bei, mit Ausnahme des 2. Beschlusses, daß die Communalgarden kleinerer Orte sich mit einander zu Compagnien und Bataillons formiren sollten. Es werden dagegen mehrfach Bedenken ausgesprochen; obchon nun Staatsminister v. d. Pfordten diesen Beschluß lebhaft vertheidigt, erklärt sich die Kammer doch nur in der Sache mit der 2. Kammer einverstanden, lehnt aber die Aufnahme einer derartigen Bestimmung sowohl in den Gesetzentwurf als in die Ausführungsverordnung ab.

Die 4. Deputation erstattet noch Bericht über eine Beschwerde der verw. Frau Wiesand auf Jepsitz bei Bautzen und erachtet dieselbe unbegründet. v. Thielau trägt die ständische Schrift über die Einkommensteuer vor. Beides findet ohne Widerspruch Genehmigung.

Sechsendvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 18. August 1848.

Eine Petition von (100) Kriegesreservisten des 1. Bataillons des 1. Infanterieregiments, das auf den Kriegsfuß gesetzt und ausgerückt wird, um Berücksichtigung, daß sie als Familienväter zum Ausmarsch gezwungen werden, während ein ganzes Bataillon desselben Regiments in Garnison bleibt, wurde vom Abg. Kreschmar warm bevordert. Abg. Rüttner kündigt eine Interpellation an in Bezug auf die Abberufung der sächsischen Gesandten an auswärtigen Höfen. Die 4. Deputation berichtete, daß mehrere ihr zugewiesene Beschwerden und Petitionen abzuweisen seien. Die 2. Deputation erstattete durch Thiersch Bericht über die Petition mehrerer Landwirthe in erzgebirgischen Dörfern um Gleichstellung der fiscalischen Kalkpreise mit denen der Privatkalkwerke, oder Ablassung von Kalksteinen an einzelne Landbesitzer. Das erste Gesuch fand die Deputation zur Bevortwortung ungeeignet, empfahl aber der Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob ärmeren Feidbesitzern Kalksteine um billige Preise abzulassen sein dürften. Den Deputationsantrag fanden die Abgg. Hilbert, Stockmann, v. Mostiz nicht genügend, Unger, Schend und v. Erieger den 2. Antrag zu weit gehend. Min. Georgi fand dasselbe und erklärte die Kalkpreise wegen der vorzüglichsten Qualität des Kalkes nicht zu hoch, wie auch der starke Absatz beweise. Lieber solle man ärmeren Besitzern den Kalk ganz umsonst geben, als die Preise herabsetzen. Es sei auch mißlich, von einer veranschlagten Einnahme (13,000 Thlr. jährlich) abzubrechen. Der 1. Deputationsantrag ward angenommen, der 2. mit großer Mehrheit abgelehnt.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.